

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 22.05.2023  
Antragsnr.: 0711/2023  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: Klärung durch RB  
mit Referat:

**erlanger linke**

*Stadtratsgruppe für soziale Politik*

Erlangen, den 22.05.2023

**Änderungsantrag zum TOP „Erhöhung der Quote für geförderten Wohnungsbau“ im Stadtrat 06/2023**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**Wir beantragen:**

Sowohl die Quote für geförderten Mietwohnungsbau als auch die Quote für geförderten Eigenheimbau wird auf 50% erhöht.

**Begründung:**

Wir begrüßen die durch die SPD-Fraktion beantragte Halbierung der für das Greifen der Quote benötigten Wohnungsanzahl ausdrücklich. Wir erkennen an, dass auch der Antrag der SPD-Fraktion eine reale Verbesserung der Wohnungslage darstellt, halten diese allerdings angesichts der exorbitanten Miet- und Eigenheimpreise für nicht ausreichend. Auch die von uns beantragte Erhöhung auf 50% ist mit dem Ziel der finanziellen Durchmischung vereinbar, da selbst viele Familien mit durchschnittlichen Einkommen auf Förderung angewiesen sind. Allgemein ist festzuhalten, dass es in Erlangen nicht prinzipiell an Wohnraum mangelt, sondern an bezahlbarem Wohnraum.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)